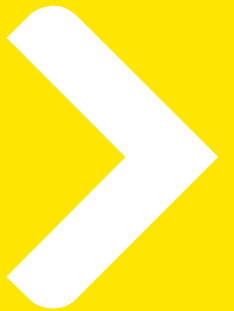




**Raiffeisenlandesbank**  
Niederösterreich-Wien

## Raiffeisenlandesbank NÖ-W **ESG Geschäftsstrategie**

Nachhaltigkeit im Firmenkund:innengeschäft



# Ansprechpartner und Versionshistorie

|                 |                                            |
|-----------------|--------------------------------------------|
| Ansprechpartner | Sustainable, Export & Investment Finance   |
|                 | Dipl.-Kff. Linda Eggert<br>Daniel Rosa, MA |

|                  |            |                                            |             |
|------------------|------------|--------------------------------------------|-------------|
| Versionshistorie | Datum      | Änderungen durchgeführt von                | Kommentar   |
|                  | 24.03.2026 | Dipl.-Kff. Linda Eggert<br>Daniel Rosa, MA | Version 1.0 |

## Abnahme:

Die ESG Geschäftsstrategie ist innerhalb des Vorstandsbereichs Kommerzkunden, mit dem Bereich Stadtbank KMU (SKM), sowie dem Bereich ESG & Investor Relations Management (EIM) abgestimmt. Die Abnahme und der Beschluss des Dokuments erfolgten in der Vorstandssitzung vom 24.03.2026.

Redaktionelle Änderungen inkl. marginale Anpassungen/Erweiterungen können vom Verfasserteam durchgeführt werden.



Wir als Raiffeisenlandesbank NÖ-W AG sehen die nachhaltige Transformation unseres Wirtschaftssystems als eine der größten Aufgaben unserer Zeit. Daher streben wir als verantwortungsbewusstes Unternehmen danach, eine lebenswerte Welt für künftige Generationen zu erhalten und die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf die Gesellschaft und die Umwelt zu minimieren und aktiv zu deren Verbesserung beizutragen. Unsere historischen Raiffeisen-Werte – Solidarität, Subsidiarität, Regionalität und Nachhaltigkeit – bilden dabei die Grundlage unseres Handelns und Orientierung für unser tägliches Tun.

## Unsere Ziele:

- Erhöhung des Anteils ESG-konformer Finanzierungen am Portfolio (mindestens 30% bis 2027)
- Dekarbonisierung unseres Portfolios
  - Immobilienportfolio: Reduktion um 52% bis 2030 bzw. 90% bis 2050 (iVz. Basisjahr 2023)
- Entwicklung und Ausbau innovativer & nachhaltiger Finanzprodukte
- Beitrag zum Erhalt der Biodiversität
- Aktive Begleitung und Beratung unserer Kund:innen bei der nachhaltigen Transformation



„Klimaschutz, Ressourceneffizienz und die Einhaltung von ESG-Kriterien sind längst keine freiwilligen Zusatzthemen mehr, sondern zentrale Faktoren für langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Nachhaltigkeit ist damit kein Nice-to-have, sondern ein wesentlicher Bestandteil moderner Unternehmensstrategien.“



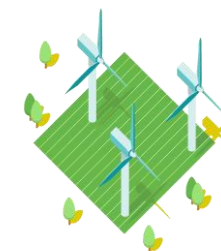
**Martin Hauer**  
Vorstandsdirektor Privatkunden & KMU



**Reinhard Karl**  
Generaldirektor-Stellvertreter,  
Vorstandsdirektor Kommerzkunden



Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung, insbesondere als Finanzinstitut, das wesentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilität beiträgt. Die ESG Geschäftsstrategie leitet sich aus unserer Gesamtbankstrategie sowie übergeordneten ESG Strategie ab und bildet einen klaren Rahmen, wie wir Nachhaltigkeit im Kund:innengeschäft verstehen und operationalisieren.



## Nachhaltige Positionierung

1

In unserer Nachhaltigen Positionierung sind Positiv-, Negativ- und zu prüfende Kriterien definiert, die einen Rahmen für unsere Geschäftsbeziehungen und insbesondere die Kreditvergabe festlegen.

Branchenpolicies: Zu 12 kritischen Branchen wurden eigene Policies erstellt, die den internen Umgang in Hinblick auf Neu- und Bestandskund:innenbeziehungen sowie die Kreditvergabe behandeln.

2

## Nachhaltigkeit im Kund:innengespräch

Die enge Zusammenarbeit mit unseren Firmenkund:innen ist ein zentraler Bestandteil unserer ESG-Geschäftsstrategie.

Durch gezielte Schulungen unserer Kundenbetreuer:innen und die Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen wie EU Green Deal, CSRD und EU-Taxonomie unterstützen wir unsere Kund:innen dabei, nachhaltige Transformationspfade zu gestalten.

## Sustainable Finance Framework

3

Das Sustainable Finance Framework bildet die Grundlage für die Vergabe nachhaltiger Finanzierungsinstrumente, einschließlich grüner, sozialer und EU-Taxonomie-konformer Finanzierungen, und orientiert sich dabei an internationalen Standards wie den LMA und ICMA Principles.

Es definiert klare Prinzipien und Kriterien für diese Produkte und stellt sicher, dass nachhaltige Aspekte konsistent und strukturiert in das Produktportfolio der Bank integriert werden. Darüber hinaus enthält das Framework umfassende ESG-Kriterien zur Bewertung und Steuerung von Projekten.

4

## Nachhaltige Produkte

Die RLB NÖ-W bietet ein Spektrum nachhaltiger Finanzierungsprodukte an, die jeweils klar definierte Anforderungen, Kriterien und Wirkungsziele erfüllen müssen.

Neben dem Going Green Kredit, dem Going Green Kredit Real Estate, dem Social Impact Kredit und dem Sustainability Linked Loan stellen auch „grüne“ OeKB-Investitionsfinanzierungen und EIB-Darlehen passende Finanzierungsprodukte für nachhaltige Vorhaben dar, welche durch passende Förderungen ergänzt werden können. Zudem beinhaltet unser nachhaltiges Produktportfolio die grüne Bankgarantie, den Sustainability Linked Avalrahmen und das ESG Derivat.

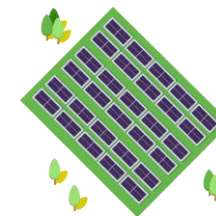




Unsere Nachhaltige Positionierung definiert Positiv-, Negativ- und zu prüfende Kriterien, die einen Rahmen für unsere Geschäftsbeziehungen bilden. Für die zu prüfenden Kriterien wurden eigene Policies erstellt, die den internen Umgang in Hinblick auf Neu- und Bestandskund:innenbeziehungen sowie die Kreditvergabe behandeln.



## Nachhaltige Positionierung der RLB NÖ-W



### Positiv-Kriterien



#### Beispiele:

Sozialer Wohnungsbau, Grüne Gebäude, Photovoltaik, Investitionen in die Kreislaufwirtschaft

### Negativ-Kriterien

inkl. (Branchen-)Ausschlüsse



#### Beispiele:

Nichteinhaltung von Umweltvorschriften, Fehlende Genehmigung u. Lizenz, Gerichtsverfahren mit gravierendem negativem Effekt auf die Solvenz des Unternehmens

### Zu prüfende Kriterien (Branchenpolicies)



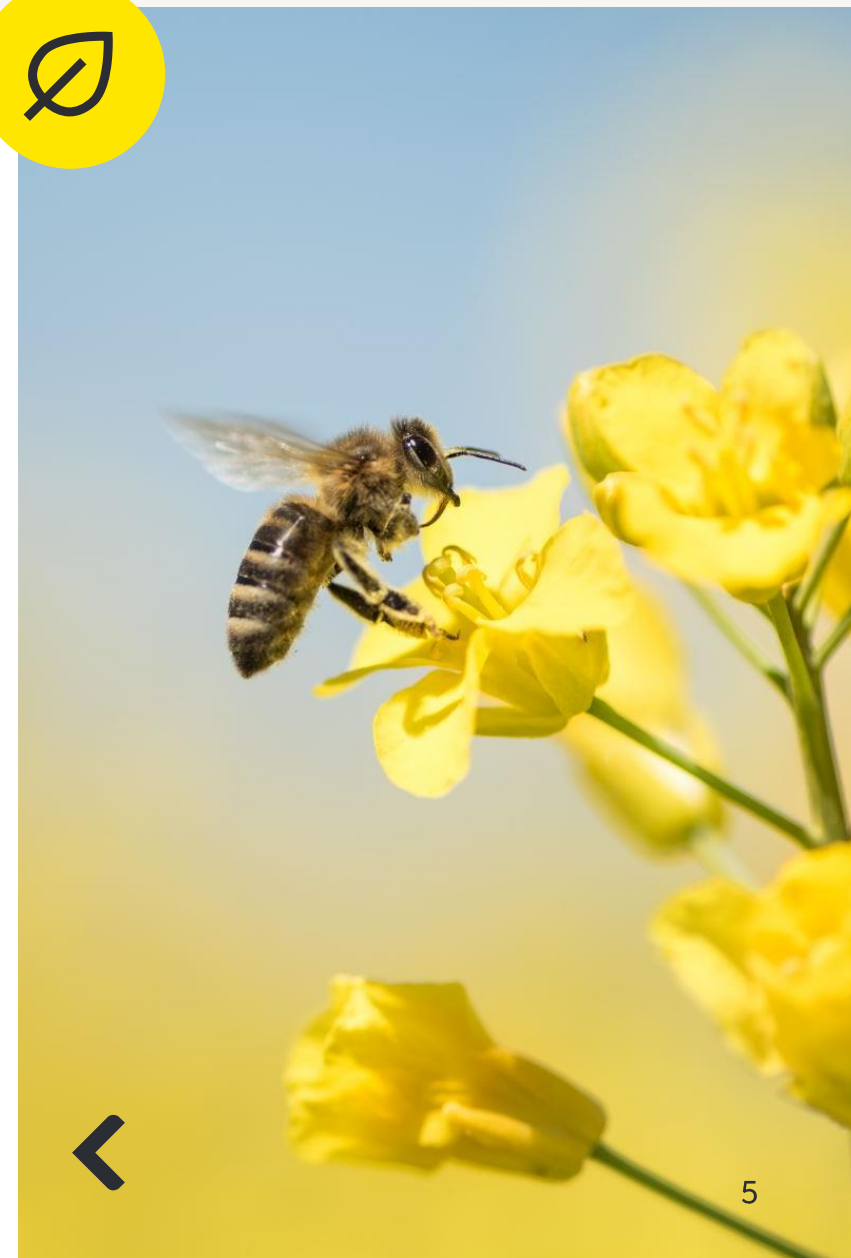
Die Nachhaltige Positionierung der RLB NÖ-W ist bei jeder neuen Geschäftsbeziehung & Transaktion verpflichtend zu prüfen.



Es ist uns ein Anliegen, klimafreundliche Kund:innen- und Geschäftsbeziehungen zu forcieren und durch die Geschäftsbeziehung zur Transition unserer Kund:innen zu einem klimafreundlichen, ökologischen und sozial verträglichen Geschäfts- oder Lebensmodell beizutragen.

## Als besonders wünschenswert haben wir beispielhaft die folgenden Aktivitäten identifiziert:

- Gemeinnütziger und sozialer Wohnbau sowie leistbares Wohnen
- (kommunale) Investitionen in Wasserversorgung sowie die Wasserentsorgung
- (kommunale) Investitionen in Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft z.B. effiziente und ökologische Abfallwirtschaftssysteme bzw. Recyclingmodelle (cradle-to-cradle, Upcycling etc.)
- Bildung und Forschung: Kinderbetreuungs-, Schul-, Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen
- Soziale oder kulturelle Infrastruktur sowie Dienstleistungen: Krankenhäuser, Gesundheitsversorgung, Altenbetreuung, Theater, Museen, u.ä.
- Green Buildings: hoher / höchster Zertifizierungsgrad oder Unterschreitung der dafür geltenden Schwellenwerte um mindestens 10 %
- Thermische Sanierung, Energieeffizienzlösungen, ressourcenschonende Produktions- / Prozesslösungen u.ä. Aktivitäten wie sie etwa im Rahmen der Umweltförderung des Bundes angestrebt werden
- Erneuerbare Energie (Photovoltaik, [onshore] Windkraft, Wasserkraft, Biomasse, Erdwärme)
- Speicherung von Grüner Energie (z.B. Wasserstoff)
- Aktivitäten und Maßnahmen zur Erhaltung von Ökosystemen und Biodiversität sowie zur Sanierung oder Vermeidung von Umweltverschmutzungen
- Entwicklung neuer Technologien, um ökologische Ziele zukünftig erreichen zu können (z.B. Übergangstechnologien wie E-Mobilität)
- Bereitstellung von Finanzierungen in Zusammenarbeit mit anerkannten Branchenführern der Nachhaltigkeit auf Basis deren Branchen- und Produktklassifizierungen (z.B. EIB, KfW, OeKB o.ä.)





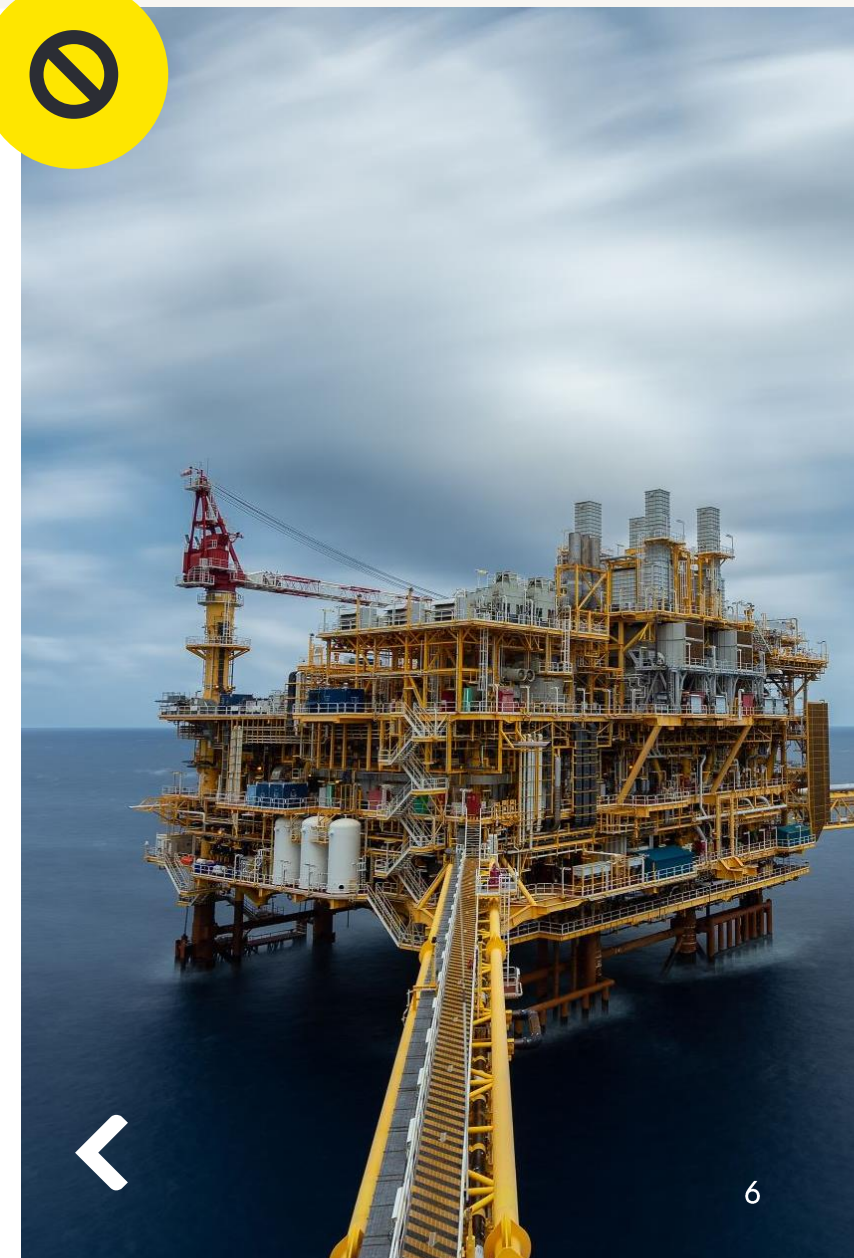
Unter bestimmten Rahmenbedingungen sehen wir grundsätzlich von einer Anbahnung oder ggf. Fortführung einer Geschäftsbeziehung ab.

**Bekannte Informationen über schwerwiegende Defizite in der Unternehmensführung, die auch nach Aufforderung nicht behoben werden:**

- Fehlende Konzessionen und Lizenzen zur Ausübung eines wesentlichen Geschäftsfeldes
- Nichteinhaltung von wesentlichen Umweltauflagen oder fortdauernde umweltschädigende/-gefährdende Aktivitäten
- Nichteinhaltung der Menschenrechte gemäß der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) z.B. in der Lieferkette oder bei arbeitsrechtlichen Standards (Zwangsarbeit, Kinderarbeit), Arbeitnehmer:innen-/Gesundheitsschutz, Schutz von Minderheiten/ indigener Völker, Produktsicherheit
- Negative Referenzen betreffend Management oder Eigentümer:in, z.B. kriminelle Vergangenheit, zweifelhafte Reputation, Korruption, unter der Voraussetzung, dass diese Umstände einen gravierenden, negativen Effekt auf die Solvenz oder Reputation des Unternehmens bzw. des Projektes haben
- Laufende Verfahren oder Urteile, die einen gravierenden negativen Effekt auf die Solvenz oder Reputation des Unternehmens haben

**(Industrie-) Ausschlüsse gelten grundsätzlich für:**

- Produktion von und Handel mit Strom aus Atomenergie als Hauptgeschäftsfeld
- Bau, Betrieb, Infrastruktur von/für Atomkraftwerke/n inkl. Zulieferbetriebe von Kernkomponenten sowie Urananreicherung und -aufbereitung
- Abbau, Verarbeitung, Speicherung von und Handel mit Kernbrennstoffen
- Entsorgungsinfrastruktur und Lagerung nuklearer Abfälle oder Abbau und Verarbeitung von Kohle und Konfliktmineralien - bei laufenden Geschäften ist ein Ausstieg bis 2030 vorgesehen
- Erzeugung von Energie auf Basis von Kohle inkl. Lieferung von Maschinen und Anlagen, Ersatzteilen und Ingenieurleistungen für Kraftwerke und Industriebetriebe, die Kohle verbrennen oder verarbeiten
- Kontroversielle Kohlenwasserstoffförderpraktiken (Erdöl, Erdgas) wie der Abbau von Öl-, Teersanden, Arctic Drilling, Fracking, Tiefseeborungen und Energieversorger, die ihre Einkünfte ausschließlich durch fossile Energie generieren



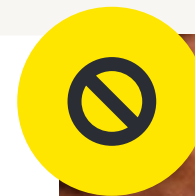




Unter bestimmten Rahmenbedingungen sehen wir grundsätzlich von einer Anbahnung oder ggf. Fortführung einer Geschäftsbeziehung ab.

## (Industrie-) Ausschlüsse gelten grundsätzlich für:

- Betrieb von Uranminen sowie Abbau, Verarbeitung von und Handel mit Uran
- Abbau, Verarbeitung von und Handel mit Diamanten ohne ausdrückliche Nachweise für die Herkunft und das Vorliegen von Kimberly-Zertifikaten
- Abbau, Verarbeitung von und Handel mit Asbest
- Illegales Glücksspiel und Unternehmen, die über keine relevante Zertifizierung wie z.B. EU Lotteries oder G4 verfügen bzw. in Ländern, in denen der Markt für den Glücksspielsektor nicht geregelt und beaufsichtigt ist
- Entwicklung, Herstellung, Wartung, Betrieb oder Handel kontroverser Waffen oder deren Kernkomponenten sowie Liefergeschäfte in diesem Zusammenhang
- Liefergeschäfte iZm konventionellen Waffen in/an kriegsführende Länder, Spannungs- und Konfliktgebiete sowie Länder, welche sich nicht auf der Liste der akzeptablen Länder befinden
- Produktion von Palmöl, Baumwolle, Tabak sowie der Anbau von Soja außerhalb der EU
- Fischerei mit Schleppnetzen oder Dredges (Nassbaggern) sowie mit Dynamit oder Gift, Haifisch(flossen)- oder Walfang
- Aktivitäten in Verbindung mit gentechnisch veränderten Tieren sowie Aktivitäten, die Tierversuche begünstigen oder voraussetzen (außer gesetzliche Notwendigkeit)
- Illegaler Holzeinschlag bzw. Handel mit / von illegal gewonnenem Holz
- Unternehmen, die sich illegaler Abforstung bedienen oder Maßnahmen setzen, die zur Entwaldung beitragen
- Keine Tätigkeiten in oder mit direkten Auswirkungen auf Gebiete, die offiziell zu Erhaltungszwecken geschützt sind (tropische Regenwälder, IUCN I-IV-Schutzgebiete sowie der Ramsar Liste oder Natura 2000-Gebiete)
- Tropenholz- oder Palmölplantagen besitzende, Palmöl produzierende oder damit handelnde Unternehmen, wenn sie nicht RSPO-Mitglied sind
- Unternehmen, die mit der Produktion bzw. dem Handel von Holz außerhalb der EU in Verbindung stehen oder Holz von außerhalb der EU als primären Rohstoff beziehen, die nicht FSC oder PEFC zertifiziert sind oder vergleichbaren Standards unterliegen
- Wasserkraft-Vorhaben außerhalb der EU
- Abwracken von Schiffen
- Ethisch bedenkliche Aktivitäten z.B. Embryonenforschung, Handel mit geschützten Tieren, Tierfellen und Pelzen





Zusätzlich zu unseren Positiv- und Negativkriterien haben wir spezifische Richtlinien für bestimmte Branchen entwickelt, die auf die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen dieser zugeschnitten sind. Diese Richtlinien setzen klare Vorgaben für den Umgang mit Unternehmen innerhalb der jeweiligen Branchen.

|                                                                                                                        |                                                                                                                           |                                                                                                                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>ATOMENERGIE</b><br>                | <b>BERGBAU</b><br>                       | <b>ERDÖL &amp; ERDGAS</b><br>                            |
| <b>FISCHEREI &amp; AQUAKULTUR</b><br> | <b>FORST- &amp; HOLZWIRTSCHAFT</b><br>   | <b>GLÜCKSSPIEL</b><br>                                   |
| <b>IMMOBILIEN</b><br>                | <b>KOHLE</b><br>                        | <b>KRIEGSMATERIAL &amp; MILITÄRGÜTER-INDUSTRIE</b><br> |
| <b>LANDWIRTSCHAFT</b><br>           | <b>STAUDÄMME &amp; WASSERKRAFT</b><br> | <b>ZELLSTOFF &amp; PAPIER</b><br>                      |

Die Branchenrichtlinien adressieren kritische Praktiken und Aspekte, um verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften zu fördern und die Einhaltung von relevanten gesetzlichen sowie ethischen Standards zu gewährleisten. In diesen spezifischen Richtlinien haben wir uns u.a. verpflichtet, bis 2030 das Kreditgeschäft für den Bergbau und die Verarbeitung von Kohle sowie für die Kernenergie zur Stromerzeugung einzustellen.

Durch die Richtlinien stellen wir sicher, dass alle unsere Projekte und Geschäftsbeziehungen strikt unserem Nachhaltigkeitsanspruch folgen. Wir nehmen von Vorhaben oder Geschäftsbeziehungen Abstand, die mit unseren Werten nicht vereinbar sind.

Unser Vertrieb berücksichtigt als „1<sup>st</sup> line of defense“ in der Kreditentscheidung neben ökonomischen auch ESG (Umwelt, Sozial und Governance)-Risiken. Diese Risiken werden danach im Risikomanagement (2<sup>nd</sup> line of defense) analysiert und bewertet. Bei einem eindeutig negativen Prüfergebnis wird die entsprechende Transaktion unverzüglich abgelehnt. Zur Unterstützung in der Beurteilung von Zweifelsfällen stehen dem Vertrieb speziell geschulte Sustainable Finance Expert:innen zur Verfügung.



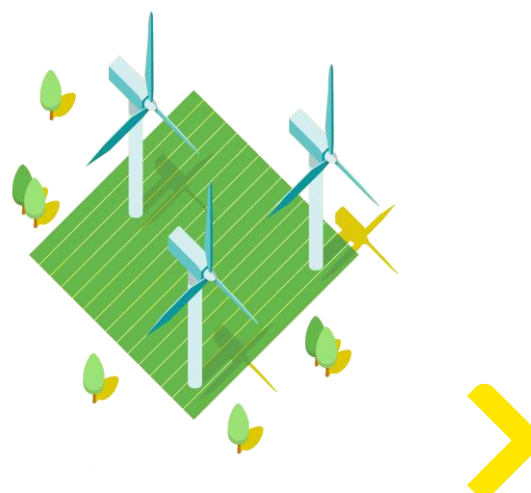


Die enge Zusammenarbeit mit unseren Firmenkund:innen steht im Mittelpunkt unserer ESG-Geschäftsstrategie. Nur gemeinsam können wir individuelle Lösungen entwickeln, die unsere Kund:innen auf ihrem Weg in eine nachhaltigere Zukunft begleiten und uns dabei helfen, unsere Klimaziele zu erreichen, insbesondere unser Ziel der Netto-Null-Emissionen.

Unsere Kundenbetreuer:innen werden kontinuierlich geschult, um sicherzustellen, dass sie unsere Kund:innen in ESG-Fragen kompetent beraten können. Der Schwerpunkt liegt dabei auf aktuellen regulatorischen Anforderungen, darunter der EU Green Deal und das Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), sowie auf unserem nachhaltigen Produktportfolio, der EU-Taxonomie und ihren Anforderungen aus unserer übergreifenden ESG-Strategie. Ziel ist es, neben ESG-Risiken v.a. potentielle ESG-Finanzierungsmöglichkeiten zu identifizieren. Wir zeigen unseren Kund:innen, die relevanten Kriterien, die auf ihren spezifischen Verwendungszweck zugeschnitten sind.

## Dabei unterstützen wir Projekte in Bereichen wie:

- Kreislaufwirtschaft
- Grüne Gebäude
- Erneuerbare Energie
- Wassermanagement
- Energieeffizienz

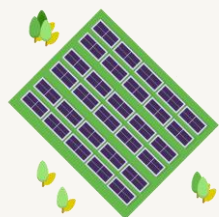


**Felix Mayr-König**  
Bereichsleiter  
Corporate Products & Financial Institutions

„Durch die konsequente Integration von ESG in unsere eigene Strategie und unsere Prozesse gehen wir als Bank voran und setzen um. Dabei geht es selbstverständlich nicht nur um Prozesse und Zahlen – es geht um Menschen.“



Das RLB NÖ-W Sustainable Finance Framework ist unser Rahmenwerk für die Finanzierung und Refinanzierung von Projekten mit positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen. Das Framework basiert auf den LMA- & ICMA-Prinzipien (Green, Social und Sustainability Linked Loan/Bond Principles) und unterstreicht das Bekenntnis der RLB NÖ-W zur nachhaltigen Transformation.



## Grüne Kriterien

Grüne Gebäude

Erneuerbare Energie

Vermeidung von  
Umweltverschmutzung

Kreislaufwirtschaft

Umweltfreundlicher  
Verkehr

Energieeffizienz

Wasser- &  
Abwassermanagement

Diese Umweltkriterien sind eng an die EU-Taxonomie und globale Nachhaltigkeitsziele angelehnt und stellen sicher, dass die finanzierten Projekte einen messbaren Beitrag zur ökologischen Transformation leisten.

## Soziale Kriterien



Bildung

Leistbares Wohnen /  
Sozialer Wohnbau

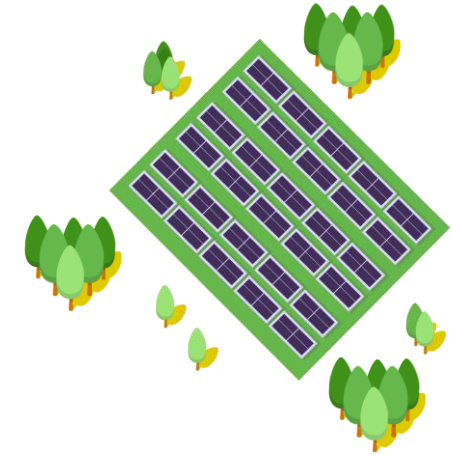
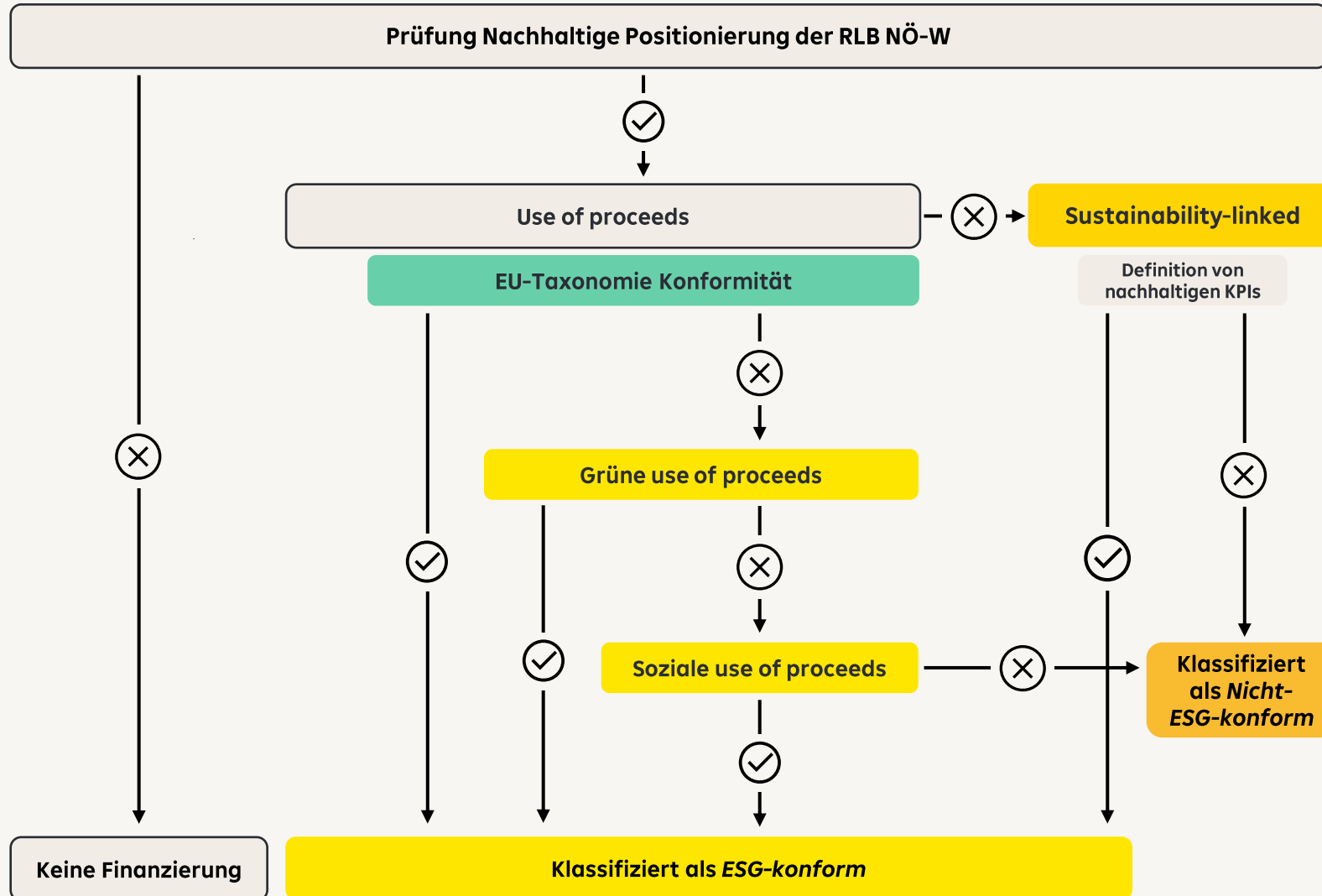
Zugang zu grundlegenden  
Dienstleistungen

Diese Projekte gehen zentrale gesellschaftliche Herausforderungen an und tragen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Region bei. Ziel ist es, den Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen zu verbessern, soziale Inklusion zu fördern und benachteiligte Bevölkerungsgruppen gezielt zu unterstützen.



Sustainable Finance umfasst nachhaltige Finanzierungen mit positiven sozialen oder ökologischen Auswirkungen. Jede Finanzierung wird zunächst auf die Nachhaltige Positionierung geprüft, bevor die Kriterien der EU-Taxonomie und des Sustainable Finance Frameworks evaluiert werden können. Sofern die Kriterien erfüllt sind, kann die Finanzierung als ESG-konform klassifiziert werden.

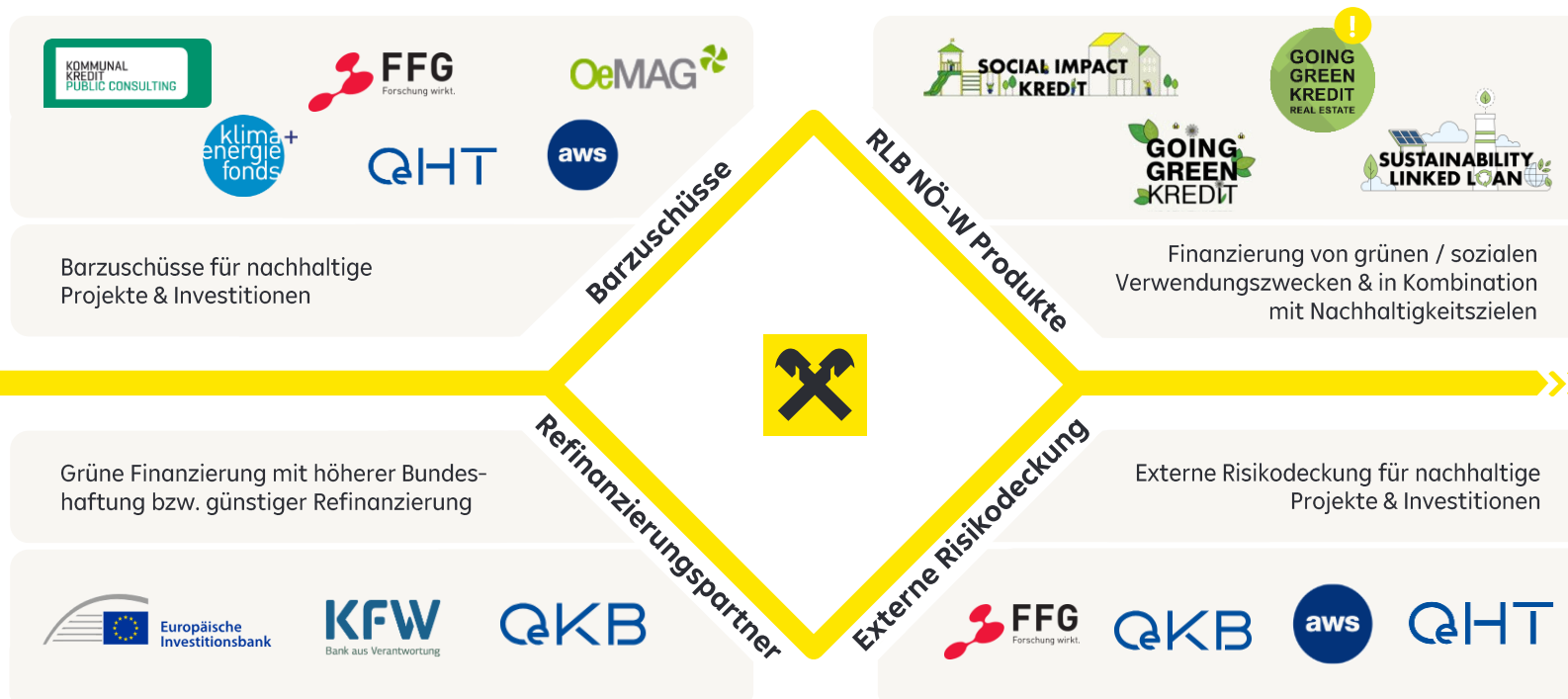




Finanzierungen werden auf die Konformität mit der **Nachhaltigen Positionierung** der RLB NÖ-W geprüft, bevor die Klassifizierung inkl. Prüfung auf ESG-konforme Use of proceeds bzw. Sustainability Linked Finanzierungen erfolgt. Bei Erfüllung der Kriterien kann die Finanzierung als **ESG-konform** klassifiziert werden.







## Unser maßgeschneiderter Ansatz für Ihr Vorhaben

Eignungsprüfung für...

- > Externe Refinanzierung und Risikoträger
- > Förderungen und Barzuschüsse
- > RLB NÖ-W Sustainable Finance Lösungen



**Die Kombination von Finanzierungen und Förderungen macht ökologische Investitionsvorhaben besonders attraktiv.**

Sonstige nachhaltige Produkte:

ESG Derivat

Grüne Bankgarantie

Sustainability Linked Avalrahmen

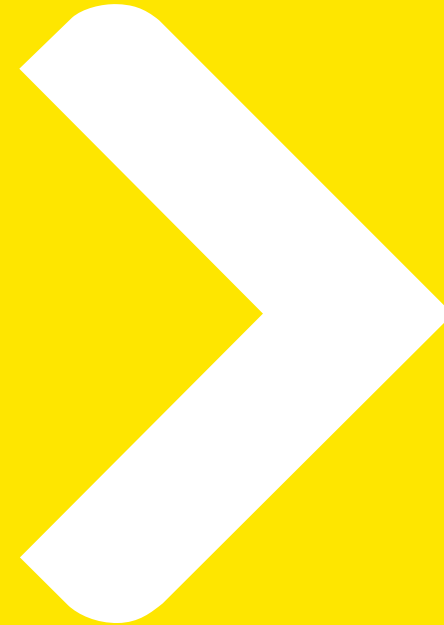
! **Going Green Kredit Real Estate:** From Brown to Green Transformationsfinanzierung



Beim ESG-Pricing berücksichtigt wird die nachhaltige Ausrichtung unserer Kund:innen direkt in den Finanzierungsbedingungen. Unternehmen mit klaren ESG-Strategien und geringeren Nachhaltigkeitsrisiken profitieren von attraktiveren Konditionen. So fördern wir verantwortungsbewusstes Wirtschaften und unterstützen langfristige Stabilität.



# **Zu prüfende Kriterien Branchenpolicies im Detail**



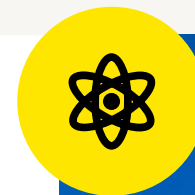
## Die RLB NÖ-W steht Vorhaben im Zusammenhang mit Atomkraft kritisch gegenüber.

Sowohl beim Abbau und der Verarbeitung von Kernbrennstoffen als auch bei der Entsorgung nuklearer Abfälle entstehen durch Atomkraft erhebliche Risiken für Menschen und Umwelt. Daher sehen wir diese Branche als bedenklich an.

Auf Grund dieser Risiken vermeiden wir Geschäftsbeziehungen in Verbindung mit Atomkraft. Dies umfasst Finanzierungen, Bankdienstleistungen, Beteiligung und Veranlagungsprodukte mit Schwerpunkt auf Atomkraft. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind, sowie ihrer Schlüsselpartner:innen, wird ausgeschlossen:

- Produktion von und Handel mit Strom aus Atomenergie als Hauptgeschäftsfeld
- Bau, Betrieb, Infrastruktur von / für Atomkraftwerke/n inkl. Zulieferbetriebe von Kernkomponenten sowie Urananreicherung und -aufbereitung
- Abbau, Verarbeitung, Speicherung von und Handel mit Kernbrennstoffen
- Entsorgungsinfrastruktur und Lagerung nuklearer Abfälle

Diese Positionierung umfasst sowohl Energieerzeuger als auch Besitzgesellschaften bzw. juristische wirtschaftliche Eigentümer:innen von derartigen Unternehmen und gilt auch für Geschäfte mit Energieversorgern. Energieversorger, die ihre Einkünfte auch durch Atomkraft generieren, werden bei Finanzierungsanfragen und allen sonstigen Dienstleistungen im Einzelfall überprüft. Eine Zusammenarbeit mit Energieerzeugern und Energieversorgern oder Besitzgesellschaften bzw. Eigentümer:innen solcher Unternehmen erfolgt nur bei strikter Trennung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kernkraftwerken und den damit verbundenen Aktivitäten.





Die RLB NÖ-W prüft Vorhaben innerhalb der Branche Bergbau mit besonderer Sorgfalt.

Insbesondere die Zusammenarbeit mit Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind, wird ausgeschlossen:

- Unternehmen, die Abbau, Handel und Verarbeitung von Uranminen betreiben
- Unternehmen, die Abbau, Handel und Verarbeitung von Diamanten ohne ausdrückliche Nachweise für die Herkunft und das Vorliegen von Kimberly-Zertifikaten (Kimberely Process Certification Scheme) oder Responsible Jewellery Council- (RJC) Praktiken, betreiben
- Unternehmen, die Abbau, Handel und Verarbeitung von Asbest betreiben
- Unternehmen, die die Umwelt durch Einleiten giftiger Chemikalien verschmutzen oder Bergmaterial in Flüssen oder Meeren ablagern
- Unternehmen, die nicht die Menschenrechte und insbesondere die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker sowie Mindeststandards bei der Arbeitssicherheit bzw. den Arbeitsbedingungen nach den Standards der ILO, IFC Social and Environmental Performance sowie ICMM (International Council on Metals and Mining) wahren

Geschäftsbeziehungen mit sonstigen Unternehmen im Bereich Bergbau werden aufgrund potenziell negativer Auswirkungen auf den Umweltschutz und die Einhaltung der Menschenrechte einer detaillierten Prüfung unterzogen.

Dabei werden vor allem folgende Aspekte geprüft:

- Die Art und Weise, wie das Unternehmen die jeweilige Mine betreibt (z.B. keine Verschmutzung der Umwelt durch Einleiten giftiger Chemikalien, keine Weiterverarbeitung von Bergwerksabraum)
- Der Schutz von als „High Conservation Value Areas“ bzw. „UNESCO-Welterbe“ oder Natura 2000 ausgewiesenen Gebieten oder sonstigen geschützten Flächen (ggf. unter Einbindung lokaler Spezialisten bzw. NGOs) muss gegeben sein
- Menschenrechte und insbesondere die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker sowie Mindeststandards bei der Arbeitssicherheit bzw. den Arbeitsbedingungen nach den Standards der ILO6 müssen gewahrt

Damit unterstreichen wir unseren Anspruch, den ökologischen Wandel der RLB NÖ-W und unserer Kund:innen durch nachhaltige Portfoliosteuerung, gezielte ESG-Kriterien und Finanzierung klimafreundlicher Geschäftsmodelle voranzutreiben. So leisten wir einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung der Biodiversität.







**Wir streben grundsätzlich einen geordneten Rückzug (phasing out) aus Aktiv- und Passivgeschäften bis 2030 bei Bestandskund:innen wie folgt an:**

- Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Konzernumsatzes mit kontroversiellen Erdöl- und Erdgasförderpraktiken (z. B. Öl-/Teersande, Arctic Drilling, Fracking, Tiefseebohrungen) erzielen
- Unternehmen, die mehr als 25 % ihrer Umsätze aus arktisbezogenen Öl- und Gasaktivitäten oder aus der Förderung und/oder Verarbeitung von Erdöl bzw. Erdgas ohne glaubwürdigen Transitionsplan erwirtschaften
- Energieversorger, deren Umsätze zu mindestens 75 % auf fossiler Energie aus Erdöl und Erdgas basieren

**Es darf mit folgenden Unternehmen keine neue Geschäftsbeziehung begründet werden:**

- Unternehmen, die kontroversee Kohlenwasserstoffförderpraktiken (Erdöl, Erdgas) wie Abbau von Öl- / Teersanden, Arctic Drilling, Fracking, Tiefseebohrungen betreiben
- Unternehmen, die an Produzenten liefern, die direkt mit den Öl- und Gasaktivitäten in der Arktis zusammenhängen, wenn sie mehr als 25% ihrer Umsätze aus diesen Aktivitäten erwirtschaften
- Unternehmen, die mehr als 25% ihrer Umsätze mit der Förderung und/ oder Verarbeitung von Erdöl- bzw. Erdgas erwirtschaften und keinen glaubwürdigen Plan zur Transition vorlegen können
- Energieversorger, die ihre Umsätze ausschließlich durch fossile Energie aus Erdöl und Erdgas generieren (hierzu wird ein Referenzwert von 75% herangezogen)

**Neue Finanzierungen für zulässige Aktivitäten im Bereich Erdöl/Erdgas werden nur dann angeboten und aufgenommen, wenn die Projekte der Kund:innen:**

- Keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf schützenswerte natürliche Lebensräume, Süßwasserquellgebiete oder Meeresschutzgebiete haben
- Einen umweltbezogenen Maßnahmenplan beinhalten, der alle Themenfelder der Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst und im Besonderen – jedoch nicht beschränkt auf – einen Plan beinhaltet zur Vermeidung von Ölverschmutzungen und der Ausschaltung von ständigem Gasausstoß in die Atmosphäre
- Nicht überwiegend in Hochrisikogebieten getätigt werden (wie etwa Konfliktregionen gem. AML-/Finanzsanktionsvorgaben oder geologischen oder ökologischen Gefahrenzonen)
- Den anwendbaren Sanktions- oder Embargoauflagen entsprechen

Projekte, die gegen eine oder mehrere dieser Anforderungen verstoßen, werden von Finanzierungen und Bankdienstleistungen ausgeschlossen. Unsere Positionierung bezüglich der fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas gilt auch für Energieversorger. Energieversorger, die ihre Einkünfte ausschließlich durch fossile Energie generieren.

Damit unterstreichen wir unseren Anspruch, den ökologischen Wandel der RLB NÖ-W und unserer Kund:innen durch nachhaltige Portfoliosteuerung, gezielte ESG-Kriterien und Finanzierung klimafreundlicher Geschäftsmodelle voranzutreiben. So leisten wir einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung der Biodiversität.





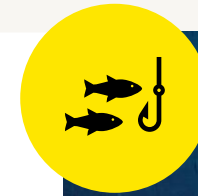
## Wir prüfen bei Unternehmen der Branche Fischerei - und Aquakultur folgende Kriterien:

- Keine Fischerei mit Schleppnetzen oder Dredges (Nassbaggern) sowie mit Dynamit oder Gift, Haifisch(flossen)- oder Walfang
- Ethisch bedenkliche Aktivitäten im Bereich Fischerei und Aquakultur (siehe dazu Punkt Erläuterungen)

## Mit folgenden Unternehmen darf keine neue Geschäftsbeziehung begründet werden:

- Unternehmen, die Fischerei mit Schleppnetzen oder Dredges (Nassbaggern) sowie mit Dynamit oder Gift
- Kommerzieller Walfang und Abschneidung von Haifischflossen
- Hinweise auf nachfolgende ethisch bedenkliche Aktivitäten:
  - Zerstörung von Lebensräumen im Meer, die sich negativ auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme auswirken
  - Überfischung
  - Abfallentsorgung in den Gewässern wie Plastik oder Fanggeräte
  - Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten auf See, z. B. Unterbringung an Bord, Arbeitsraum, Schulungen
  - Tätigkeiten in Meeresschutzgebieten oder Nicht-Entnahme-Zonen
  - Tätigkeiten in Küstengebieten sanktionierter Gebiete
  - Handel mit bedrohten Fischarten (CITES-Liste 2)
  - Kommerzieller Walfang und Abschneiden von Haifischflossen

Damit unterstreichen wir unseren Anspruch, den ökologischen Wandel der RLB NÖ-W und unserer Kund:innen durch nachhaltige Portfoliosteuerung, gezielte ESG-Kriterien und Finanzierung klimafreundlicher Geschäftsmodelle voranzutreiben. So leisten wir einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung der Biodiversität.





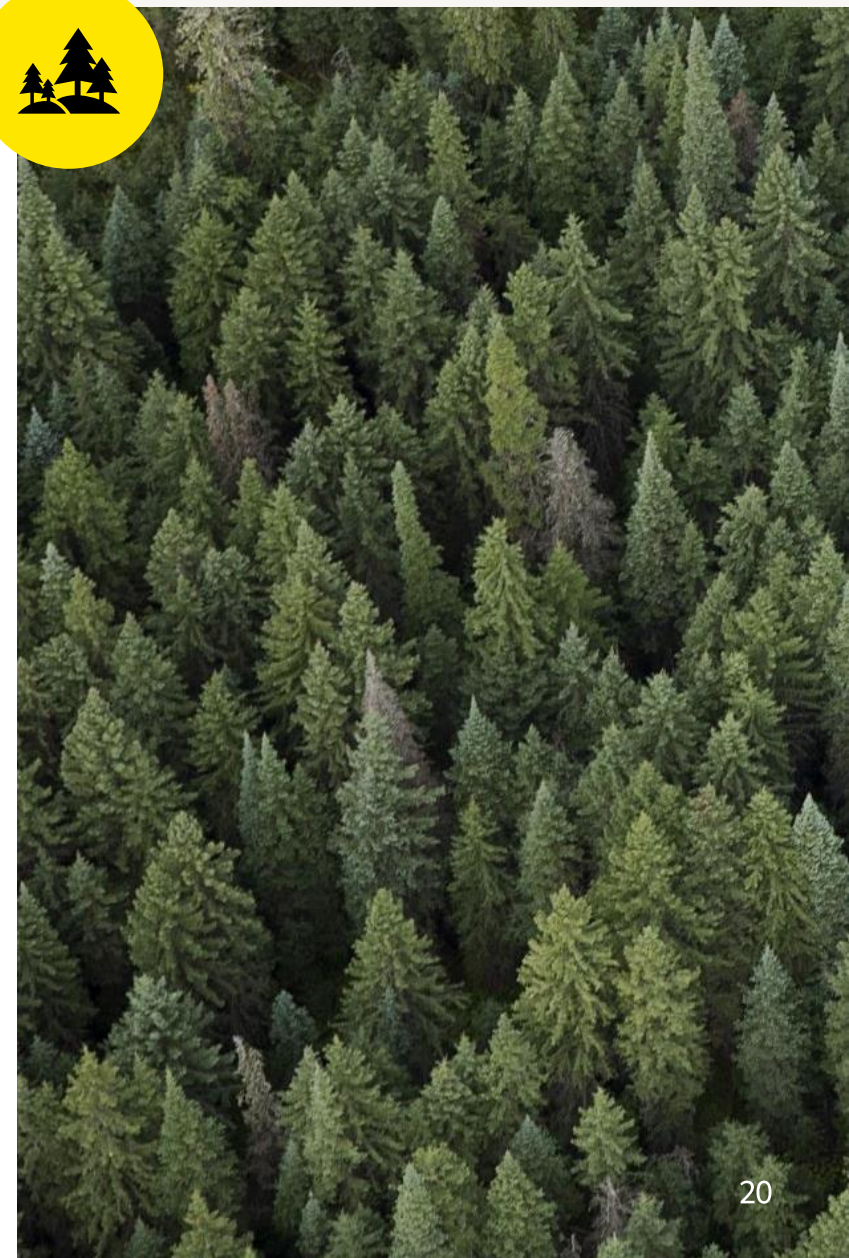
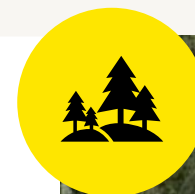


**Wir prüfen bei Unternehmen der Forst- und Holzwirtschaft und Unternehmen, die Holz als primären Rohstoff beziehen, folgende Kriterien:**

- Kein illegaler Holzeinschlag, bzw. Handel mit und Verarbeitung von illegal gewonnenem Holz
- Keine Tätigkeiten in oder mit direkten Auswirkungen auf Gebiete, die offiziell zu Erhaltungszwecken geschützt sind (tropische Regenwälder, IUCN I-IV Schutzgebiete sowie der Ramsar Liste oder Natura 2000-Gebiete)
- Nicht erwünscht sind weiters Unternehmen, die sich illegaler Abforstung bedienen oder Maßnahmen setzen, die zur Entwaldung beitragen, sowie Tropenholz- oder Palmölplantagen besitzende, Palmöl produzierende oder damit handelnde Unternehmen, wenn sie nicht RSPO-Mitglieder sind
- Hinsichtlich der Rohstoffe zur Gewinnung von Erneuerbarer Energie auf holzbasierter Biomasse achten wir grundsätzlich darauf, dass die eingesetzten Grundstoffe dem Gebot des Kaskadenprinzips folgen.
- Bei der Produktion bzw. dem Handel oder Bezug von Holz außerhalb der EU ist darauf zu achten, dass das jeweilige Unternehmen bzw. die Produkte FSC oder PEFC zertifiziert worden sind

Grundsätzlich orientieren wir uns bei unseren Kundenbeziehungen an den jeweiligen europäischen und nationalen Gesetzgebungen. Neu- und Bestandskund:innen, welche mit der Produktion bzw. dem Handel von Holz außerhalb der EU in Verbindung stehen oder Holz von außerhalb der EU als primären Rohstoff beziehen, müssen nachweisen, dass die Unternehmen bzw. die Produkte durch das Forest Stewardship Council (FSC) oder das Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC) zertifiziert worden sind oder vergleichbaren, akzeptablen Standards unterliegen

Damit unterstreichen wir unseren Anspruch, den ökologischen Wandel der RLB NÖ-W und unserer Kund:innen durch nachhaltige Portfoliosteuerung, gezielte ESG-Kriterien und Finanzierung klimafreundlicher Geschäftsmodelle voranzutreiben. So leisten wir einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung der Biodiversität.





**Die RLB NÖ-W steht Vorhaben im Zusammenhang mit Glücksspiel kritisch gegenüber.**

Von der Glücksspielindustrie geht einerseits ein Risiko von Kriminalität und Geldwäsche aus. Andererseits geht mit Glücksspiel ein Suchtrisiko einher, das zu Armut und Kriminalität führen kann. Die Glücksspielbranche ist EU-weit nicht einheitlich geregelt. Die meisten europäischen Länder setzen daher auf nationale Richtlinien, die legales Glücksspiel ermöglichen und illegale Aktivitäten unterbinden. Von solchen Lizenzunternehmen wird verlangt, dass sie verantwortungsbewusst handeln, Verbraucher:innen schützen und dass sie Maßnahmen gegen illegale Aktivitäten (Geldwäsche, Korruption, Terrorismusfinanzierung, etc.) implementieren.

Wir schließen Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit illegalem Glücksspiel grundsätzlich aus. Im Wett- und Glücksspielsektor nehmen wir ausschließlich Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen auf oder unterhalten sie, wenn diese

- über eine offizielle Lizenz verfügen,
- über relevante Zertifizierungen wie z.B. EU Lotteries oder G4 verfügen.
- im europäischen Wirtschaftsraum oder von den Standards vergleichbaren Ländern angesiedelt sind, in denen der Markt für den Glücksspielsektor geregelt und beaufsichtigt ist, und die sich an die EWR-weiten bzw. vergleichbare Richtlinien zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung halten.







Der Immobiliensektor hat erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt, etwa durch Flächenversiegelung, Ressourcenverbrauch und Eingriffe in natürliche Ökosysteme. Aufgrund unseres ausgeprägten Engagements im Bereich der Immobilienfinanzierungen sieht die RLB NÖ-W es als ihre Verantwortung, diesem Sektor besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Unser Ziel ist es, die Umweltauswirkungen unseres Geschäftsmodells nicht nur besser zu verstehen, sondern auch aktiv zu steuern und zu minimieren.

**Die RLB NÖ-W vermeidet es mit folgenden Kund:innen eine Geschäftsbeziehung einzugehen:**

- Unternehmen oder Organisationen mit kontroversen Umweltpraktiken, die gegen nationale oder internationale Umweltgesetze und -abkommen verstoßen oder Ökosysteme erheblich beeinträchtigen.
- Unternehmen, die eine Finanzierung für Projekte oder Aktivitäten benötigen, die sich in den folgenden umweltsensitiven Gebieten befinden und wesentliche negative Auswirkungen auf diese haben:
  - UNESCO-Welterbestätten (UNESCO World Heritage List)
  - Feuchtgebiete, die in der Ramsar-Liste angeführt sind
  - Nationalparks und Naturschutzgebiete
  - Natura 2000 Gebiete
- Weiters sind Finanzierung von Projekten oder Aktivitäten zu vermeiden, die:
  - Mit der Abholzung von Primär- und Tropenregenwälder sowie der Rodung von Wäldern mit hohem Schutzwert in Verbindung stehen.
  - Keinen Schutz von Oberflächengewässern vor chemischer Verschmutzung sicherstellen und Abwässer nicht den in den nationalen Vorschriften Qualitätsparametern entsprechen.
  - Keine Konformität mit der EU-Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung gewährleisten.

Damit unterstreichen wir unseren Anspruch, den ökologischen Wandel der RLB NÖ-W und unserer Kund:innen durch nachhaltige Portfoliosteuerung, gezielte ESG-Kriterien und Finanzierung klimafreundlicher Geschäftsmodelle voranzutreiben. So leisten wir einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung der Biodiversität.





Sowohl beim Abbau, der Verarbeitung oder Verbrennung von fossiler Energie als auch bei der Entsorgung von im Produktionsprozess entstehenden Abfällen ergeben sich erhebliche Risiken für Menschen und Umwelt. Das Pariser Klimaabkommen sieht einen graduellen Ausstieg aus fossiler Energie vor. Deshalb sehen auch wir uns dazu verpflichtet, bei nachfolgenden Aktivitäten keine neuen Geschäftsbeziehungen aufzunehmen und aus bestehenden Geschäftsbeziehungen bis 2030 auszusteigen.

### **(Branchen-)Ausschlüsse gelten grundsätzlich für:**

- Abbau und Verarbeitung von Kohle
- Erzeugung von Energie auf Basis von Kohle inkl. Lieferung von Maschinen und Anlagen, Ersatzteilen und Ingenieurleistungen für Kraftwerke und Industriebetriebe, die Kohle verbrennen oder verarbeiten

Etwaige Ausnahmen können für kohlebasierte Aktivitäten bestehen insofern es für diese zum jeweiligen Betrachtungszeitpunkt keine geeignete Alternative zu Kohle gibt, sowie für Unternehmen in Industrien, die Kohle verbrennen oder verarbeiten, wenn sie einen glaubwürdigen Plan zum Kohleausstieg oder für Klimaschutzaktivitäten oder den Übergang zu Alternativ- oder Transitionsaktivitäten vorlegen. Der (Klein-) Handel mit Kohle zur Versorgung von Verbrauchern iSd KSchG, ist nicht per se ausgeschlossen. Solche Aktivitäten werden im Einzelfall überprüft und entschieden.

Damit unterstreichen wir unseren Anspruch, den ökologischen Wandel der RLB NÖ-W und unserer Kund:innen durch nachhaltige Portfoliosteuerung, gezielte ESG-Kriterien und Finanzierung klimafreundlicher Geschäftsmodelle voranzutreiben. So leisten wir einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung der Biodiversität.





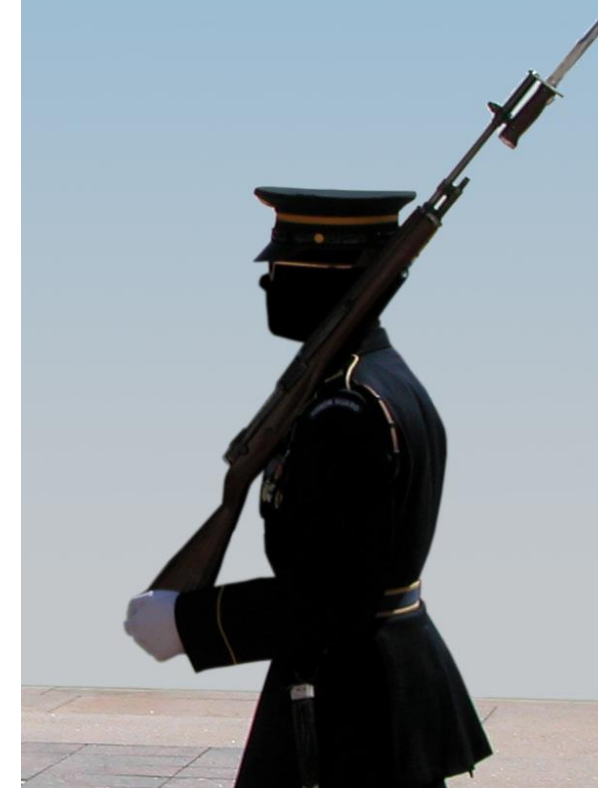
**Die RLB NÖ-W steht Vorhaben im Zusammenhang mit der Rüstungsindustrie kritisch gegenüber.**

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Menschenrechte und lehnen Geschäftsbeziehungen ab, die zu einer Verletzung der Menschenrechte beitragen können. Dies betrifft insbesondere Geschäfte in oder zugunsten von Regionen/Staaten/Regierungen, die von kriegesischen Auseinandersetzungen oder Menschenrechtsverletzungen betroffen sind, die Herstellung von und den Handel mit umstrittenen Waffen (nukleare, biologische, chemische Waffen, Blendwaffen, Brandwaffen, Streumunition, Antipersonenminen, Munition mit angereichertem Uran).

Kund:innen, die in Bezug zur Kriegsmaterial- und Militärgüterindustrie stehen, entsprechen nicht der Kund:innenzielgruppe. Die Begründung und Fortführung von derartigen Geschäftsbeziehungen ist nur in sehr selektiven Ausnahmefällen möglich. Jedenfalls muss der:die Kund:in seinen Sitz in der EU bzw. im EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) haben und es darf kein Bezug zu kontroversen Waffen vorliegen.

**Die Begründung und Fortführung von Geschäftsbeziehungen sowie die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen ist jedenfalls verboten iZm:**

- Kund:innen, die kontroverse Waffen herstellen, warten oder mit ihnen handeln und darüber hinaus Unterstützung/Dienstleistungen, Technologien für oder iZm kontroversen Waffen anbieten
- Eröffnung von Konten zum Zweck von Spendensammlungen/Crowdfunding für militärische Zwecke iZm drohenden oder laufenden bewaffneten Konflikten







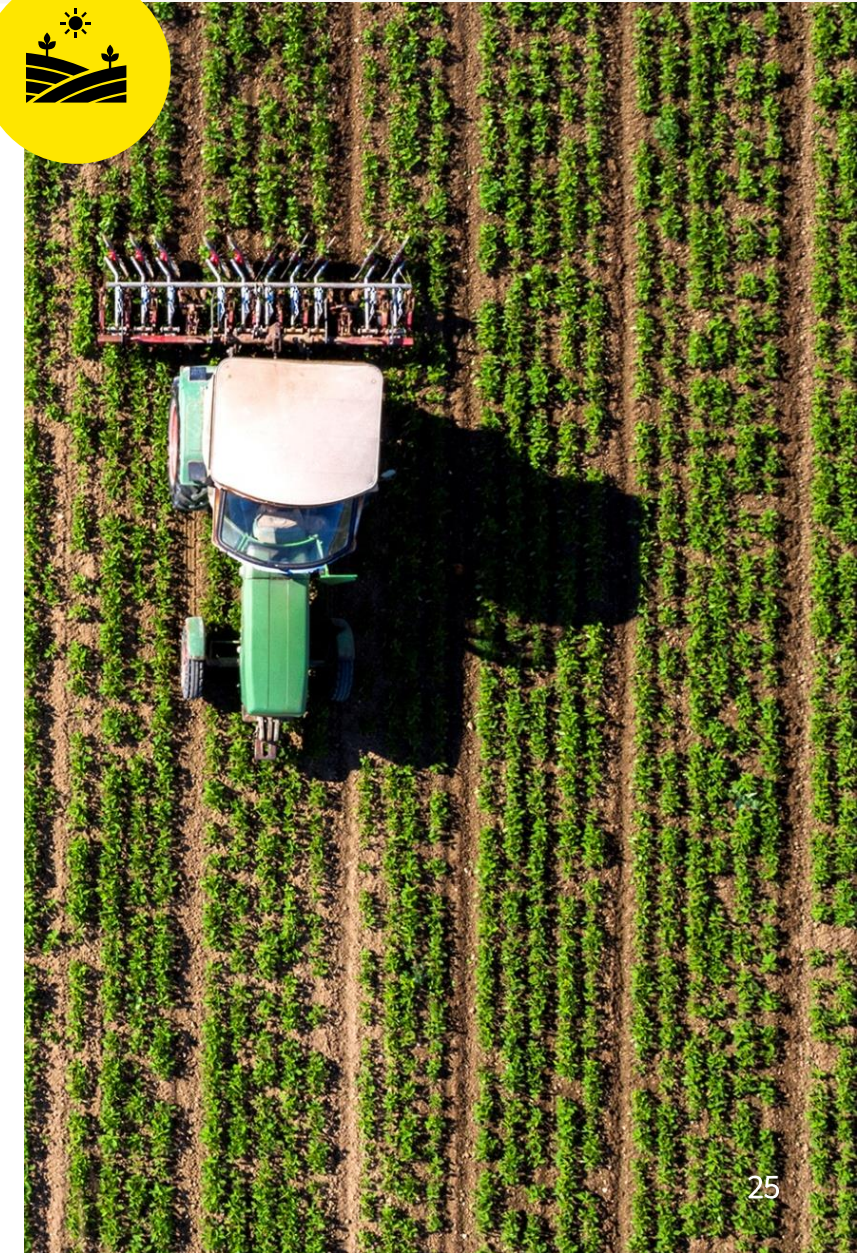
Die Unterstützung der Produktion von gesunden und leistbaren Lebensmitteln und ihr Beitrag zu einer dauerhaften Wertschöpfung sowie zum Wohlbefinden der Konsument:innen unter größtmöglicher Wahrung der Biodiversität und des Schutzes von Naturraum sind für uns wesentliche Stellhebel für eine lebenswerte Zukunft. Es ist uns wichtig, stabile Partnerschaften mit den bäuerlichen Betrieben in unserem Geschäftsgebiet zu pflegen und im Rahmen von Engagement oder durch Vernetzung mit Forschungsinstitutionen und Standesvertreter:innen zu einer positiven Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Regionen beizutragen.

Daher halten wir ein Beratungs- und Förderangebot für landwirtschaftliche Betriebe vor und finanzieren die landwirtschaftliche Urproduktion und die erste Verarbeitungsstufe innerhalb unseres Geschäftsgebiets mit besonderem Fokus auf Betriebsfortführungen, Ab-Hof-Vermarktung, Umstellung auf biologische Produktionsweise oder generell energie- und ressourcenschonende Betriebsführung.

### **(Branchen-)Ausschlüsse gelten grundsätzlich für:**

- Produktion von Palmöl, Baumwolle, Tabak sowie der Anbau von Soja außerhalb der EU
- Ethisch bedenkliche Aktivitäten z.B. Handel mit geschützten Tieren, Tierfellen und Pelzen
- Aktivitäten in Verbindung mit gentechnisch veränderten Tieren sowie Aktivitäten, die Tierversuche begünstigen oder voraussetzen (außer gesetzliche Notwendigkeit)

Damit unterstreichen wir unseren Anspruch, den ökologischen Wandel der RLB NÖ-W und unserer Kund:innen durch nachhaltige Portfoliosteuerung, gezielte ESG-Kriterien und Finanzierung klimafreundlicher Geschäftsmodelle voranzutreiben. So leisten wir einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung der Biodiversität.







Obwohl Wasserkraft als erneuerbare Energiequelle eine wichtige Rolle im Kontext der wachsenden Nachfrage nach zuverlässiger und erschwinglicher Energie spielt, handelt es sich bei solchen Vorhaben oft um komplexe Projekte, die mit einer Reihe von Risiken verbunden sein können, wie z. B. der Zerstörung der biologischen Vielfalt, der Störung von Ökosystemen oder sozialen Auswirkungen auf Gemeinschaften durch die Vertreibung von Menschen oder wirtschaftlichen Aktivitäten.

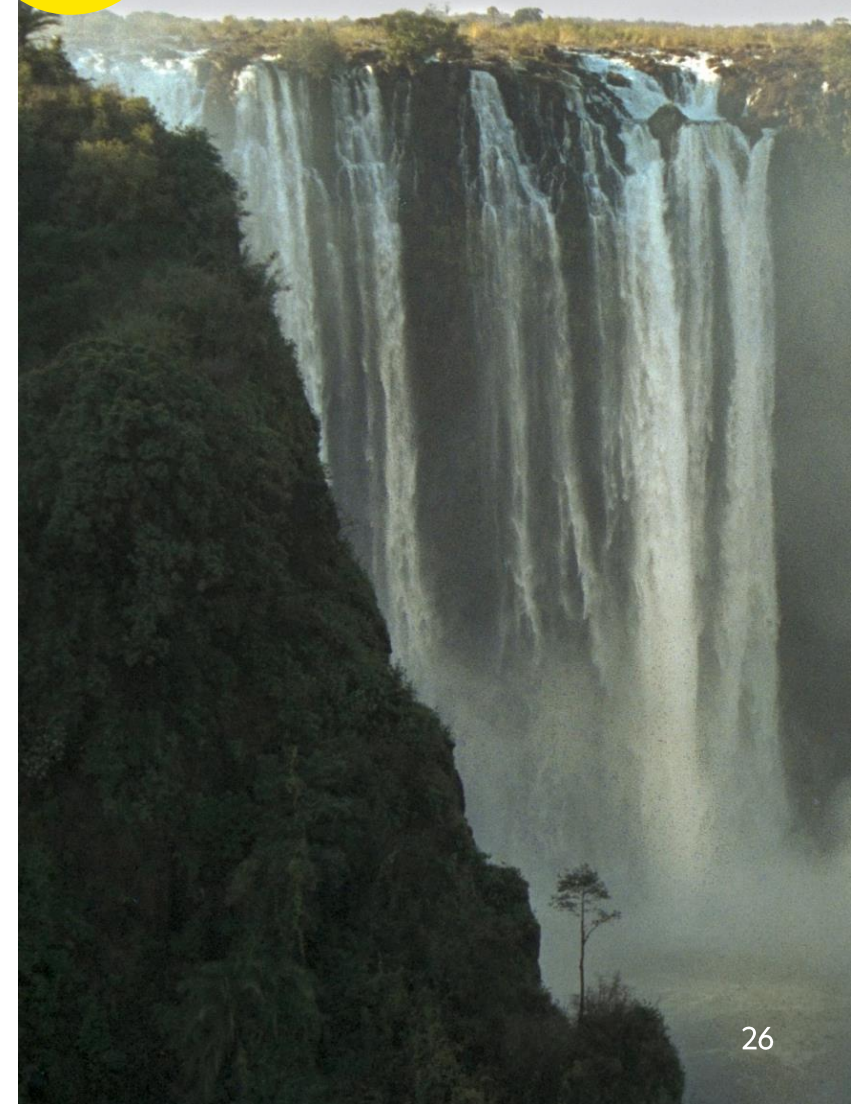
Wasserkraft betrachten wir in unserem Kerngebiet als wichtige erneuerbare Energiequelle und zählen sie somit prinzipiell zu den wünschenswerten Aktivitäten. Die Wasserkraft leistet neben der Windkraft und Photovoltaik einen wichtigen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-neutralen Energieversorgung in Österreich und wird somit als wesentlich für eine stabile Energieversorgung betrachtet.

Nichtsdestotrotz sind wir uns der umweltpolitischen Sensibilität von Wasserkraftwerken und Staudämmen bewusst und beteiligen uns daher aus geschäftspolitischen Gründen nicht an Vorhaben außerhalb der EU. Wir sehen daher Vorhaben in der EU als weniger kritisch an, weil besonders im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen auf den Erhalt und Schutz ökologisch wertvoller Wasserstrecken und Lebensräume geachtet wird.

**Dennoch prüfen wir Vorhaben im Bereich Staudämme und Wasserkraft auch in der EU mit besonderer Sorgfalt und beachten in der Kreditentscheidung zur Finanzierung von Staudämmen und Wasserkraft neben:**

- der Einhaltung der Richtlinien im EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) für Vorhaben in Österreich und
- den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung auch
- weitere mögliche negative soziale oder ökologische Aspekte, wie Flächenversiegelung oder Zwangsumsiedelungen

Damit unterstreichen wir unseren Anspruch, den ökologischen Wandel der RLB NÖ-W und unserer Kund:innen durch nachhaltige Portfoliosteuerung, gezielte ESG-Kriterien und Finanzierung klimafreundlicher Geschäftsmodelle voranzutreiben. So leisten wir einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung der Biodiversität.





Die Zellstoff- und Papierindustrie gilt als besonders energie-, wasser- und rohstoffintensiv. Dennoch stellt etwa die Erzeugung von Fasern aus Zellulose eine wertvolle Alternative zu erdölbasierten Fasern oder unter problematischen Bedingungen erzeugten Baumwollerzeugnissen dar.

**Deshalb achten wir bei Unternehmen in diesen Branchen besonders auf:**

- Initiativen zur Reduktion des Energieverbrauchs, Wahl der Energieträger
- Förderung der Kreislaufwirtschaft, z. B. Einsatz recycelter oder hochgradig recyclingfähiger Rohstoffe, Verbesserung der Recyclingfähigkeit
- Initiativen zur Reduktion des Wasserverbrauchs
- Nutzung von verantwortungsvollen Quellen beim Bezug von zellstoff- und papierbasierten Rohstoffen

Damit unterstreichen wir unseren Anspruch, den ökologischen Wandel der RLB NÖ-W und unserer Kund:innen durch nachhaltige Portfoliosteuerung, gezielte ESG-Kriterien und Finanzierung klimafreundlicher Geschäftsmodelle voranzutreiben. So leisten wir einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung der Biodiversität.







**Wir** macht's möglich.

